

Kritische Nachlese zum Texte Griechischer Dichter

von

Dr. F. W. SCHMIDT.

Die Wahrheit des Wortes dies diem docet erfährt man ganz besonders auf dem Gebiete der Textkritik. So haben sich denn auch meine Ansichten über nicht wenige der Stellen, die ich in meinen 1886 und 1887 erschienenen Kritischen Studien behandelt habe, mehrfach geändert. Einzelnes bedarf einer Ergänzung, manches auch einer Berichtigung. Diesem doppelten Zwecke soll nun die kritische Nachlese, welche ich im folgenden biete, zum Teil wenigstens dienen.

1. Soph. O. R. 1073 *τί ποτε βέβηχεν. Οιδίπους. ὑπ' ἀγρίας
ἤξασα λύπης ἢ γυνή;*

So äussert sich der Chor ängstlich besorgt, als Jocaste in Verzweiflung hinwegeilt. In diesen Worten — so sprach ich mich Krit. Stud. Bd. I. S. 174 aus — berechtigt sowohl das Verbum ἤσσειν als auch die Wahl des Attributes ἀγρίας zu dem Schlusse, dass nicht λύπης vom Dichter geschrieben ward, sondern vielmehr λύσσης, womit ausgesprochen wird, dass Jocaste in wilder Leidenschaft, wie vom Wahnsinn getrieben, fortgestürzt sei. Daher die Verbindung *λυττωντά τινά καὶ ἄγριον δεσπότην* bei Plato de rep. I. p. 329 c., und ebenso wird bei Plut. de cupid. divit. 5 dem Sophokles der Ausspruch in den Mund gelegt: „ἐλεύθερος γέγονα. *λυττωντας καὶ ἀγρίους δεσπότητας διὰ τὸ γῆρας ἀποφυγών.*“ An dieser Ansicht halte ich auch jetzt noch entschieden fest und zwar besonders deshalb, weil der Dichter dem ἐξάγγελος v. 1241 die Worte in den Mund legt:

*ὅπως γὰρ ὀργῇ χρωμένη παρῆλθ' ἔσω
θυρῶνος, ἔστ' εὐδὴ πρὸς τὰ νομικὰ
λέχη κτλ.*

Denn *ὀργή* bezeichnet die leidenschaftliche Gemütsregung, dasselbe also, was mit *λύσσα* ausgedrückt werden würde; es würde aber einem voraufgehenden *λύπη* durchaus nicht entsprechen, welches überdies ein viel zu zahmer Ausdruck wäre für die Kennzeichnung der Gemütsstimmung, in welcher nach Lage der Dinge die unglückliche Gattin und Mutter die Bühne verlässt. Auf die auch sonst uns begegnende Verwechslung der Formen *λύπη* und *λύπη* (*λύσσα*) habe ich übrigens Beitr. zur Kritik der Griech. Erot. (Neu-Strel. 1880) p. 17 hingewiesen.

2. Soph. fr. 845 ἦ δεινὸν ἄρ' ἦν, ἦνίχ' ἄν τις ἐσθλὸς ὦν
αὐτῷ συνειδῆ.

Gegenüber der Auffassung Cobets Mnem. n. s. V. p. 246 erklärte ich Krit. St. I. S. 277 diese Worte unter Hinweis auf den vom Komiker Antiphanes fr. 269 (3, 149) ausgesprochenen Gedanken: τὸ μὴ συνειδῆναι γὰρ αὐτοῦ τῷ βίῳ ἀόικημα μηδὲν ἡδονῆν πολλήν ἔχει und unter Vergleichung einer ähnlichen Konstruktion bei Plato apol. p. 21. b ἐγὼ ξύνοιδα ἐμαντῷ σοφὸς ὦν folgendermassen: „es ist *δεινόν*, wenn man das Bewusstsein einer edlen Gesinnung in sich trägt.“ Nur fand ich das Prädikat *δεινόν* und die Form des Urteils *ἦ δεινὸν ἄρ' ἦν* auffällig. Darum schlug ich vor zu schreiben:

ἦ χλεινὸν εἴρημ', ἦνίχ' ἄν τις ἐσθλὸς ὦν
αὐτῷ συνειδῆ.

Indessen ich gebe zu, dass auch *εἴρημα* in diesem Zusammenhange kaum als der geeignete Ausdruck bezeichnet werden kann. Passender finde ich jetzt:

ξειμήλιον γάρ, ἦνίχ' ἄν τις ἐσθλὸς ὦν
αὐτῷ συνειδῆ.

In *ΗΙΕΙΝΟΝ* sind die Elemente *ΕΙΜΗΑΙΟΝ* unschwer zu erkennen, das auf *ἄρ'* folgende *ἦν* aber dürfte für eine Dittographie der ersten Silbe von *ἦνίχα* anzusehen sein. Dass endlich ein *z* im Anfange des Verses leicht verloren ging, wird der Kundige nicht in Abrede stellen.

3. Eur. fr. 33 οἴμοι, τίς ἀλγεῖν οὐκ ἐπίσταται χαχοῖς;
τίς ἄν χλύων τῶνδ' οὐκ ἄν ἐχβάλοι δάκρυ;

Da im ersten Verse Gefühllosigkeit im allgemeinen für undenkbar erklärt wird, der zweite dagegen die Notwendigkeit der Teilnahme, des Mitgeföhls betont, so erscheinen beide neben einander als unverträglich. Aus diesem Grunde empfahl ich Krit. Stud. II. S. 437 die Aenderung:

οἴμοι, συναλγεῖν οὐκ ἐπίστασαι χαχοῖς;

Ob ich damit aber das richtige getroffen habe, ist mir fraglich geworden. Sollte nicht vielmehr *ΟΙΜΟΙ* aus einem ursprünglichen *ΦΙΛΟΥ* entstanden sein? An den Gedanken: „wer empfindet nicht Schmerz über das Leid eines Nahestehenden?“ würde sich der Inhalt des folgenden Verses ganz passend anschliessen.

4. Eur. fr. 142 χρυσὸν μάλιστα βούλομαι ὁμοίως ἔχειν
καὶ δοῦλος ὧν γὰρ τίμιος πλουτῶν ἀνὴρ.
ἐλεύθερος δὲ χρεῖος ὧν οὐδὲν σθένει.
χρυσοῦ νόμιζε σαυτὸν εἴνεκ' εὐτυχεῖν.

Weil ich an der Verwendung des syntaktisch allerdings zulässigen, aber hier durch das Bedürfnis des Gedankens keineswegs bedingten *σαυτὸν* Anstoss nahm, brachte ich Krit. St. II. S. 444 die Aenderung

χρυσοῦ νόμιζ' ἕχαστον εἴνεκ' εὐτυχεῖν.

in Vorschlag. Darf man aber mit Musgrave voraussetzen, dass v. 4 als ein selbständiger Gedanke von den voraufgehenden Versen zu trennen sei, so läge wohl näher:

χρυσοῦ νομίξεις αὐτὸν εἴνεκ' εὐτυχεῖν;

Natürlich müsste der Satz dann als Frage gefasst werden.

5. Dionys. trag. fr. 3. (p. 794 ed. Nauck 2.)

θνητῶν δὲ μηθεὶς μηδέν' ὀλβιὸν ποτε
χρήνη, πρὶν αὐτὸν εὖ τελευτήσαντ' ἴδῃ.
εἰ ἄσφαλεῖ γὰρ τὸν θανόντ' ἐπαινεῖσαι.

Ueber diese Stelle schrieb ich Krit. St. III. S. 18 f. folgendes: Da der bekannte Satz hier ausgesprochen wird, dass kein Mensch vor dem Tode glücklich zu erachten sei, so kann *ἐπαινεῖσαι* nicht richtig sein; denn das ist mit *ὀλβίαι* doch nicht gleichbedeutend. Auch ist die Gedankenform des begründenden Satzes unlogisch. Denn die voraufgehende Warnung lässt sich nur darauf gründen, dass allein der Tod von allen Erdenleiden erlöse, also nur der Abgeschiedene mit Sicherheit als glücklich anerkannt werden könne. Daher ist man zu folgenden Aenderungen genötigt:

εἰ ἄσφαλες γὰρ τὸν θανόντ' ἐπολβίσαι.

Nauck hat diese Vorschläge als richtig anerkannt und in der 2. Ausg. der trag. Graec. fragm. aufgenommen. Dessenungeachtet sind mir Bedenken aufgestiegen, ob es unbedingt nötig sei, *ἐπαινεῖσαι* durch *ἐπολβίσαι* zu ersetzen. Wenigstens sagt der Tragiker Theodectes fr. 15 (p. 806 ed. N. 2)

ἐγὼ μὲν οὐποτ' οὐδεμίαν ἐπήνεσα
γῆν, προστάτῃσι χρωμένῃν ἀναξίως

(nach meiner Verbesserung Krit. St. III. S. 22), und ähnlich gebraucht Horatius das Verbum *laudare* Sat. I, 1, 3 qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem seu ratio dederit seu fors objecerit, illa contentus vivat, laudet diversa sequentes. Wie dort *ἐπαινεῖν*, so bedeutet hier *laudare* nichts anderes als: „sich etwas loben“, und streift somit nahe an „glücklich schätzen“ heran. In ähnlicher Weise findet

sich bei Euripides Iph. T. 648 *σέβεσθαι* im Sinne eines *μακαρίζειν* gebraucht in den Worten:

*σὲ δὲ τόχαις μάκαρος, ἰὼ νεανία,
σεβόμεθ', εἰς πάτραν
ὅτι πόδ' ἐπεμβάσει.*

6. **Sosith. fr. 1.** (p. 821 ed. N. 2.)

*εἰς μυρίουσ ὄρνιθας ἀετὸς σοβεῖ,
λαῶν τε δειλῶν πλῆθος εἰς τραφεῖς ἀνήρ.*

Der feigen Masse wird ein entschlossener, thatkräftiger Mann entgegengestellt. Darum sollte man, wie ich Krit. St. III. S. 24 bemerkt habe, *εὐθαρσής*, was auch Herwerden Exerc. crit. p. 81 vermutet hat, oder mindestens *εὐτραφής* erwarten nach Eur. Iph. T. 304 *πρὸς εὐτραφεῖς γὰρ καὶ νεανίας ξένους φαύλους μάχεσθαι βουχόλους ἤγούμεθα*. Aber auch das scheint noch nicht auszureichen, da, wie v. 1 *εἰς* im Gegensatze zu *μυρίουσ* steht, ebenso v. 2 zu *πλῆθος* das gegensätzliche *εἰς* vermisst wird. Aus diesem Grunde ziehe ich jetzt folgende Fassung von v. 2 vor:

λαῶν τε δειλῶν πλῆθος εἰς ἀνὴρ θρασύς.

7. **Men. Mon. 610** *λύει δὲ λύπην παντὸς ἀνθρώπου λόγος*

Diesem Satze wird schwerlich jemand beipflichten, mag man *παντὸς ἀνθρώπου* von *λόγος* abhängig denken, oder von *λύπην*. Wohl aber wird der Ausspruch Anklang finden in folgender Form:

λύει δὲ λύπην ἀγαθὸς ἀνθρώπου λόγος.

Diesen Vorschlag machte ich Krit. St. II. S. 494. Es ist aber auch eine andere Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Im Hinblick nämlich auf die Thatsache, dass *λόγος* und *χρόνος* nicht gar selten mit einander vertauscht worden sind (vgl. Nauck Philol. XII. S. 641 und Mél. Gréco-Rom. T. III. S. 285), halte ich es für höchst wahrscheinlich, dass das Dichterwort ursprünglich lautete:

λύει δὲ λύπην παντὸς ἀνθρώπου χρόνος.

womit wir einen Gedanken gewinnen, der uns ganz geläufig (und auch bei den alten Autoren in der mannigfachsten Form zum Ausdruck gekommen ist. Man vergleiche nur Diphil. fr. 4, 426 (36) *λύπης δὲ πάσης γίνετ' ἰατρὸς χρόνος*. Eur. Alc. 381 *χρόνος μαλάξει σ' 1085 χρόνος μαλάξει, νῦν ἔθ' ἤβῃ σοι καχόν*. Sulpic. bei Cic. ep. fam. IV, 5, 6 *nullus dolor est, quem non longinquitas temporis minuat ac molliat*. Dagegen Cic. ad Att. III, 15, 2 *dies autem non modo non levat luctum hunc, sed etiam auget*. Ausserdem vgl. Terent. heaut. III, 1, 12 f. (421 f.) *vulgo audio dici diem adimere aegritudinem hominibus*, und Sen. Agam. 1, 130 *quod ratio nequit, saepe sanavit mora*.

8. Men. mon. 684 *μηδέποτε γήμη μηδὲ εἰς εὐνοὺς ἐμοί.*

Die dunkeln Schlussworte zu verbessern, ist mir Krit. St. III. S. 84 nicht gelungen. Etwas Annehmbares glaube ich jetzt bieten zu können, nämlich:

μηδέποτε γήμη μηδὲ εἰς, ᾧ νοῦς ἔνι.

Der Verbesserungsvorschlag bedarf keiner weiteren Begründung, zumal da Verheiratung bei den Komikern häufig genug als eine Thorheit bezeichnet wird.

9. Colluthus 149 *πάσης δ' ὑμετέρης Ἀσίας ἡγήτορα θήσω.*

Es sind dies Worte der Hera, an Paris gerichtet. Die Ueberlieferung in dieser lückenhaften Stelle schwankt bekanntlich zwischen *ὑμετέρης* und *ἡμετέρης*. Das erstere hat man aber fast allgemein bevorzugt, weil Hera Asien nicht wohl ihr Eigentum nennen kann, während *ὑμετέρης* als Bezeichnung des Heimatlandes des Paris erträglicher ist. Indessen matt und dürftig klingt dies Attribut auch in dieser Auffassung immerhin. Daher empfahl ich, zumeist mich stützend auf Mimnerm. fr. 9, 1, (Poet. lyr. ed. Bergk. II. p. 28) *ἡμεῖς δ' αἰπὸν Πύλου Νηλίων ἄστυ λιπόντε ἡμερτῆν Ἀσίην νηροῦν ἀφικόμεθα* u. a. Stell., wie Alcman fr. 18., Solon fr. 1, 1., Dionys. Perieg. 354., Krit. St. III. S. 166 für *ὑμετέρης* ein *ἡμερτῆς* einzusetzen, und zwar um so zuversichtlicher, als *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος*, *ἡμερτός* nachweisbar nicht selten mit einander verwechselt worden sind. Allein mein Freund A. Nauck hat mich eines Besseren belehrt. Er hat nämlich Mél. Gréco-Rom. Tome V. p. 156 darauf hingewiesen, dass Colluthus „nach dem Muster des Nonnus zwei Spondeen hinter einander nur in der Weise gebraucht, dass sie durch die Hauptcäsur getrennt werden, d. h. nur im zweiten und dritten Versfuß.“ Demnach wäre auch *Ἀσίδος ἡμερτῆς πάσης δ' ἡγήτορα θήσω* unmöglich. Da ich mich aber ungern von meinem *ἡμερτῆς* trenne, so möchte ich folgende Umgestaltung des Verses weiterer Erwägung anheimgeben:

ἡμερτῆς Ἀσίας πατρίης δ' ἡγήτορα θήσω.

Doch genug der Nachbesserungen; ich wende mich nunmehr zu einer Anzahl solcher Stellen, die in meinen Krit. Studien keine Besprechung gefunden haben.

10. Aesch. Eum. 588 *ἔχτενω· τοῦτο δ' οὐτις ἄρνησις πέλει.*

So lautet die Antwort des Orestes auf die Frage des Chors, ob er seine Mutter getötet habe. In diesen Worten findet nun Nauck Mél. Gr.-Rom. V. p. 194 mit Recht, wie mir scheint, die Partikel *δέ* ungehörig. Mindestens, meint er, sollte man ein *γε* erwarten, er zieht aber die Aenderung: *ἔχτενώ γιν· τοῦδ' οὐτις ἄρνησις πέλει* vor. Näher jedoch liegt meines Bedünkens folgendes:

ἔχτενω ἐγὼ τοῦδ' οὐτις ἄρνησις πέλει.

11. Soph. El. 1011 f.

*καὶ τὰ μὲν λελεγμένα
ἄρρητ' ἐγὼ σοι κατέλεγ' ἐφύλαξομαι, κτλ.*

An dem zu *ἐφύλαξομαι* hinzutretenden *κατέλεγ'* hat Nauck *Mél. Gr.-Rom.* V. p. 196 Anstoss genommen, da es nur *ἄπρακτα* bedeuten könne, sich also mit *ἐφύλαξομαι* nicht vertrage. Allerdings übersetzt z. B. Westermayer: das Gesagte will ich für mich bewahren als nicht gesagt und ohne Folgen; ähnlich Plüss: „dann will ich gewiss, was bis jetzt nur (?) geredet worden ist, dir als ein unausgesprochenes Geheimnis und als Gedanken ohne Folgen bewahren“, und Hartung sowohl wie Thudichum wählen den Ausdruck wirkungslos: indessen genau genommen kann Chrysothemis durch ein blosses Geheimhalten des Planes nicht dafür einstehen, dass derselbe oder der Inhalt des Gesagten nicht zur Ausführung komme; das liegt zunächst nur in der Hand der Electra. Es ist daher Naucks Bedenken gewiss beachtenswert, und ebenso sein Vorschlag *καταλεγεῖν ἐφύλαξομαι* sinngemäss. Nur erscheint mir der Zusatz etwas matt. Vielleicht dürfte sich

*καὶ τὰ μὲν λελεγμένα
ἄρρητ' ἐγὼ σοι πανταχῆ ἐφύλαξομαι*

mehr empfehlen.

12. Vollständig aufgeklärt über seine Vergangenheit verlässt Oedipus mit folgenden Worten die Bühne:

Soph. O. R. 1182 *ἰὼδ' ἰὼδ' τὰ πάντα ἄν ἐξήχοι σαφῆ·
ὦ φῶς, τελευταῖόν σε προσβλέψαμι νῦν.
ὅστις πέφασμαι φύς τ' ἄφ' ὧν οὐ χροῖν, ξὺν οἷς τ'
οὐ χροῖν ὀμιλῶν, οἷς τέ μ' οὐκ ἔδει χτανόν.*

Schon der Schol. weist darauf hin, dass in diesen Worten eine Zweideutigkeit liege, indem sie zunächst als Todeswunsch aufzufassen sind, während sie in der nachher folgenden Blendung buchstäblich sich erfüllen. Aber die Aeussung eines blossen Wunsches, das Tageslicht nicht mehr zu schauen, scheint mir weder zu der augenblicklichen Lage des unglücklichen Königs, noch überhaupt zu dessen Charakter, wie er bisher festgehalten ist, zu stimmen. Man erwartet nicht eine soll ich sagen so weichherzige Aeussung, sondern die bestimmte Andeutung eines festen Entschlusses. Aus diesem Grunde erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass der Dichter v. 1183 schrieb:

ὦ φῶς, τελευταῖ' ἄν σε προσβλέψαμι νῦν, κτλ.

13. Soph. Ant. 7 *καὶ νῦν τί τοῦτ' ἀν' ἐπὶ παρόδημω πόλει
χρήρημα θεῖναι τὸν στρατηγὸν ἀρτίως;*

Nauck hat sich *Mél. Gr.-Rom.* III. p. 33 ff. über die Deutungsversuche von Schneidewin, Wolff und Jacob bezüglich des vom Dichter gewählten Ausdrucks *στρατηγόν* so eingehend und überzeugend ausgesprochen, dass es überflüssig wäre, noch ein Wort

hinzuzufügen. Im Anschluss hieran meint er, es müsse *τύραννον* für *στρατηγόν* geschrieben werden. Aber es hat sich meines Wissens bisher kein Kritiker entschliessen können, ihm zu folgen. Und mir geht es nicht anders. Was Bothe nämlich und Wunder voraussetzten, dass *στρατηγός* hier nahezu gleichbedeutend mit *τύραννος* gebraucht sei, bin auch ich nicht abgeneigt anzunehmen. Wenigstens bietet dafür die Analogie eine gewisse Stütze. Finden wir doch bei Aesch. Hiket 248 *πόλεως ἄγός* im Sinne von Landesfürst gebraucht. Ebenso nennt sich Kreon Ant. 1057 *ταγός*, womit auch sonst ein Landesoberhaupt bezeichnet wird (s. Krit. St. II. S. 39). Ferner erinnere ich an den Gebrauch von *ἡγεμόν* bei Soph. O. R. 103 *ἦν ἡμιν, ὄναξ, Λαίος ποθ' ἡγεμόν γῆς τῆσδε* und O. Col. 289 *ὅταν δ' ὁ χύριος παρῆ τις, ἕμῶν ὅστις ἐστὶν ἡγεμόν*, sowie endlich an den Ausdruck: *χθονὸς στρατηλάτης*, dem wir Eur. fr. 1053 (ed. Nauck 2) begegnen.

14. Um seine Handlungsweise gegen Polyneikes zu rechtfertigen, giebt Kreon bei seinem ersten Erscheinen vor den Vertretern der Bürgerschaft eine kurze Darlegung seiner Regierungsgrundsätze. Inmitten dieser Erörterung äussert er:

Soph. Ant. 187 *οὐτ' ἂν φίλον ποτ' ἄνδρα δυσμενῆ χθονὸς
θείμην ἐμαυτῶ. τοῦτο γινώσκων ὅτι
ἦδ' ἐστὶν ἡ σφίζουσα, καὶ ταύτης ἔπι*
190 *πλέοντες ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιοῦμεθα.
τοιούτῳ ἔγω νόμοισι τήνδ' ἀῖξω πόλιν.*

An und für sich könnte man sich das Praesens *ἀῖξω* in dem Schlusswort wohl gefallen lassen, obschon die Herausgeber in der Erklärung desselben abweichender Ansicht sind. Kern spricht nämlich von einem „Praesens de conatu“ mit der Deutung: *gedenke ich u. s. w.*, während Wecklein meint, das Praesens stehe, „weil dem Kreon die seinen Grundsätzen entstammte bereits vergangene Handlung, von der er eben sprechen wolle, vorschwebe.“ Wie dies aufzufassen sei, bekenne ich offen, nicht recht zu verstehen. Soll aber die von dem Regenten erlassene Verordnung gemeint sein, so dürfte jedenfalls im Hinblick auf diese Handlung das Verbum *ἀῖξω* nicht der zutreffende Ausdruck sein, wie denn derselbe in diesem Zusammenhange überhaupt schwerlich für angemessen gelten kann. Oder sollte die rechtfertigende Bemerkung Wolffs: „für leiten tritt gleich das bezeichnendere Wort ein, nach Dichterart“ wirklich befriedigen? Dazu kommt noch ein anderes Bedenken. Befremdlich ist es nämlich, dass der Dichter v. 191 von dem soeben angeschlagenen Tone plötzlich abspringen und so unvermittelt aus der bildlichen Ausdrucksweise zu der eigentlichen zurückkehren sollte. Sollte er nicht vielmehr *ἄξω*, wie schon Schneidewin vermutete, daneben aber zugleich *τρόπιν* für *πόλιν* geschrieben haben? Mit *τήνδ' ἄξω τρόπιν* würde er im Bilde geblieben sein, verständlich genug für jeden Athener. Wegen des Wortes selbst genügt es auf Soph. fr. 143 zu verweisen: *ὡς ναοφύλακες νυκτέρου ναυκληρίας πλῆχτροις ἀπευθύνουσιν*

οὐρίαν τροόπιν. — Auch wäre es nicht zu verwundern, wenn der dichterische Ausdruck durch eine gutgemeinte Erklärung eine Umgestaltung in *αὖξω πόλιν* erfahren hätte.

15. Soph. Ant. 458 *τούτων ἐγὼ οὐκ ἔμελλον, ἀνὴρός οὐδενός
φρόνημα θείσασ', ἐν θεοῖσι τῆν θέκην
δόσειν.*

Es geht zwar *τὰ σα κηρόγματα* v. 454 voraus, aber deshalb darf *φρόνημα* doch nimmermehr in *φόνημα* umgestaltet werden, wie es Ed. Droz vorgeschlagen hat. Es wäre dies eine entschiedene Schädigung des Gedankens. Denn mit *φρόνημα* wird nicht, wie mit *φόνημα*, nur auf das Gebot des Herrschers hingewiesen, sondern auf dessen verwerfliche Ueberhebung, die sich über den göttlichen Willen und das göttliche Recht hinwegsetzt, auf die Gesinnung Kreons, aus der jene *κηρόγματα* entsprungen sind, und von der man möglicherweise noch weitere Gewaltakte zu gewärtigen habe. Demselben Zwecke dient auch jenes *θυγητόν ὄνθ'* v. 455, aus dem ebenfalls ein herber Tadel persönlicher Ueberhebung herausklingt.

16. Soph. Ant. 550 *ISM. τί ταῦτ' ἀνῶς μ', οὐδὲν ὠφελουμένη;*
ANT. ἀλγοῦσα μὲν ὄητ', εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.
ISM. τί ὄητ' ἢν ἀλλὰ νῦν σ' ἔτ' ὠφελοῦμαι ἐγώ;

Ueberliefert ist v. 552 bekanntlich *νῦν σε τ'*. Daraus hat man fast ohne Ausnahme *σ' ἔτ'* gemacht. Nur Papageorg Philol. Wochenschr. 1887 S. 355 entschied sich für *σέ γ'*. Aber die Partikel *γς* wäre hier bedeutungslos, da für die Ismene keine Veranlassung vorliegt, die Antigone gegenüber andern etwa Hilfsbedürftigen hervorzuheben. Da aber auch *ἔτι* in diesem Zusammenhange unerklärlich ist, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als mit einer ganz unerheblichen Aenderung zu schreiben:

τί ὄητ' ἢν ἀλλὰ νῦν σ' ἐπωφελοῦμαι ἐγώ;

17. Soph. Oed. Col. 525

*κακῶ μ' εὐνῶ πόλις οὐδὲν ἴδριν
γάμων ἐνέδησεν ἄτα.*

Ganz richtig bemerkt Schneidewin: „So lange er vermag, weicht Oedipus der Erwähnung des Schrecklichsten, d. h. des Vaternordes aus. Aber auch die Ehe mit der Mutter hüllt er in möglichst allgemeine Worte.“ Auch bezüglich der Auffassung der beiden Dative *κακῶ εὐνῶ* und *γάμων ἄτα* muss man ihm beistimmen. Nur fragt es sich, ob die Verwendung der sonst häufig vorkommenden Figur *ἐκ παραλλήλου* gerade hier zweckdienlich war, und ob der Dichter wirklich davon Gebrauch gemacht hat. Leugnen lässt sich ja nicht, dass durch die Fülle des Ausdrucks gerade das erzielt wird, was der Dichter bisher sorgsam vermieden hat, ich meine eine eingehendere Berüh-

rung der Unglücksehe. Vgl. auch v. 978 f. u. 987. Dem wird allerdings durch Mudges Verbesserungsvorschlag: *χαχῆ μοίρα* abgeholfen, aber auf Kosten der palaeographischen Wahrscheinlichkeit; und mit *χαχᾶν μ' ἐδνᾶν*, was Gleditsch empfohlen hat, würde die Rede nur unnötig belastet werden ohne Gewinn für den Gedanken. Für wahrscheinlicher halte ich:

*χαχῆ μ' ἀμὰ πόλις οὐδὲν ἴδρον
γάμων ἐνέδησεν ἄτα.*

So sagt Oedipus z. B. v. 599 *γῆς ἐμῆς ἀπηλάθην* und v. 789 f.: *ἔστιν δὲ παῖσ' τοῖς ἐμοῖσι τῆς ἐμῆς χθονὸς λαχέων τοσοῦτον*, κτλ. Vgl. Krit. Stud. I. p. 191 f. Wegen der Form *ἀμὰ* verweise ich auf Aesch. Cho. 437, Eur. Phoen. 309 und meine Krit. Stud. II. S. 10 f.

18. Soph. Oed. Col. 917

*καί μοι πόλιν χέρανδρον ἢ δοῦλῃν τινὰ
ἔδοξας εἶναι χᾶμ' ἴσον τῷ μηδενί.*

Auf diese Aeußerung des Theseus nimmt Kreon Bezug in den Worten 939 f.

*ἐγὼ οὐτ' ἀνανδρον τήνδε τὴν πόλιν λέγων,
ὦ τέκνον Αἰγέως, οὐτ' ἄβουλον, ὡς σὺ φήεις,
τοῦργον τόδ' ἐξέπραξα, κτλ.*

Die Deutung, mit welcher Schneidewin diese mangelnde Uebereinstimmung zu rechtfertigen sich bemühte, hat Nauck mit Recht fallen lassen, da sie gar zu gekünstelt war. Wenn derselbe aber den Fehler in *ἄβουλον* v. 940 sucht, wofür er den Begriff *δοῦλῃν* verlangt, so kann ich ihm darin nicht folgen, stimme vielmehr denen bei, welche *δοῦλῃν* v. 917 für fehlerhaft erklären. Denn dieser Begriff scheint sich wie etwas Fremdartiges zwischen *χέρανδρον* und *χᾶμ' ἴσον τῷ μηδενί* einzuschieben. Wird nämlich mit diesen beiden Ausdrücken auf die vorausgesetzte Schwäche der Stadt und ihres Herrschers hingewiesen, so kann *δοῦλῃν* doch nicht in demselben Sinne aufgefasst werden, man müsste denn annehmen, eine geknechtete oder knechtisch gesinnte Bürgerschaft sei in der Hand ihres Gebieters zu einem Widerstande gegen Gewaltthat an sich unfähig. Setzt man dagegen für *δοῦλῃν* einen dem *ἄβουλον* sinnverwandten Begriff ein, so spricht Theseus sich dahin aus, dass es seiner Stadt weder an Manneskraft noch an der nötigen Einsicht fehle, und dass auch er selbst (nach beiden Seiten) seinen Mann stehe. Aber weder Weckleins Vermutung *βουλής δίχα* noch der Vorschlag von Fr. Kern *βουλής κενήν* sagt mir zu, da beide einen zu gewaltsamen Eingriff in die Ueberlieferung bedingen, der letztere überdies mit *κενήν* nach *χέρανδρον* nicht gerade zur Verschönerung der Rede dient. Mir scheint *ΔΟΥΛΗΝ* aus *ΦΑΥΛΗΝ* entstanden zu sein. War dies nämlich vom Dichter gegeben, so konnte es von einem

flüchtigen Abschreiber wohl in *ΑΦΥΑΗΝ* verschrieben (s. Krit. St. I. Vorwort p. VII f.) und demnächst in das handschriftliche *ΔΟΥΑΗΝ* umgestaltet werden. Auf einige, wie mir scheint, ziemlich sichere Beispiele einer gleichen Verderbnis habe ich Krit. Stud. II. S. 436 f. aufmerksam gemacht, woselbst ich auch über die Bedeutung von *φάδλος* das Erforderliche bemerkt habe.

19. In der Rede des Theseus

Soph. Oed. Col. *ὁδοῦ κατάρχειν τῆς ἐξεῖ, πομπὸν δέ με
1020 χωρεῖν, ὃ εἰ μὲν ἐν τόποισι τοῖσδ' ἔχεις,
τὰς παῖδας ἡμῶν. αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί.*

haben die Herausgeber fast ohne Ausnahme die Worte *πομπὸν δέ με χωρεῖν* als Assimilation an den voraufgehenden Infinitiv *κατάρχειν* aufgefasst, welcher von dem zu ergänzenden *προστίσσω* abhängig ist. Nur Brunck und Hartung nahmen Heaths Vorschlag *δέ μοι* an, und neuerdings hat sich dafür auch Hermann Schütz in seinen Sophokl. Studien S. 169 ausgesprochen. Dieser Ansicht neige auch ich mich zu und zwar besonders bestimmt durch die Erwägung, welche G. H. Müller emendat. et interpretationes Sophocl. p. 46 auf seine Verbesserung des folgenden Verses geführt hat: „(verba *ὁδοῦ κατάρχειν τῆς ἐξεῖ*) ideo in oratione prima posita sunt, quod vi et gravitate quadam Thesei consilium indicant, ut Creon ipse dux viae sit.“ Diese Tendenz lässt es nämlich als wünschenswert erscheinen, dass Theseus sich nicht als Begleiter des Kreon einführt, sondern der letztere durchweg als der Führende ausdrücklich bezeichnet wird. Wird *πομπός* aber in diesem Sinne aufgefasst, dann muss es selbstverständlich *πομπὸν δέ μοι* heissen. Daraus indessen ein Argument gegen die Zulässigkeit eines folgenden *ἡγεμόν* mit Schütz entnehmen zu wollen, hiesse sein Auge absichtlich gegen die allbekannte Neigung der Tragiker verschliessen, die bedeutsamen Begriffe in einem Gedanken durch eine an Abundanz streifende Wiederholung sinnverwandter Ausdrücke in den Vordergrund zu stellen. Damit will ich freilich nicht gesagt haben, dass Müllers Fund für eine unzweifelhafte Verbesserung anzusehen sei. Allerdings gehöre ich nicht zu den Kritikern, welche *τὰς παῖδας ἡμῶν* v. 1021 gutheissen, wie es Heller, Beller-mann, Schmelzer und H. Schütz a. O. S. 169 thun; denn es wäre unnatürlich, wollte man annehmen, die Beziehungen des Theseus zu Oedipus wären bis zu dem Grade der Innigkeit gediehen, dass er die Töchter des schutzsuchenden Fremdlings geradezu als die seinigen betrachte und dementsprechend bezeichne. Aus den Worten des Kreon aber 830 *τῆς ἐμῆς ἄφομαι* und v. 833 *τοὺς ἐμοὺς ἄγω* eine Berechtigung für jenes *ἡμῶν* herleiten zu wollen, wie es Schütz thut, wäre ganz verfehlt; denn Kreon darf in der Rolle, welche er hier spielt, in gewisser Weise Rechtsansprüche auf die Antigone erheben; und hätte er sie auch in Wirklichkeit nicht, so würde doch seine Voraussetzung derselben ihn zu jenem Ausdrucke berechtigen. Was nun die Emendationsversuche an-

langt, so ist das von Elmsley in Vorschlag gebrachte und von Hartung, Meineke und Wecklein aufgenommene ἤμῶν nach Hermanns richtigem Urteil „inutile et plane supervacaneum, nec recte positum in fine sententiae“. Nicht minder nüchtern und an sich unwahrscheinlich ist Dindorfs von Wunder und Sartorius gutgeheissenes τὰς τοῦδε παῖδας, unzweifelhaft verfehlt, weil durch den Sprachgebrauch der Tragiker ausgeschlossen, Hermanns Vermutung ἐλλῶν, die Participia ἤχων, ἐλθῶν, μολῶν ferner, welch letzteres Bergk nach voraufgehendem ἤμῶν für das Schlusswort des Verses ἐμοί einsetzen wollte, würden die Rede ohne jeglichen Gewinn für den Gedanken nur als überflüssiger Ballast belasten, Henses Vorschlag endlich τὰς παῖδας, ἀδτίχ' ἀδτὸς χτλ. hat nur den Wert einer willkürlichen Correctur des Textes. Somit bleibt allein Müllers von Nauck besonders anerkannte Conjectur τὰς παῖδας, ἀδτὸς ἤγγεμῶν δεξιῆς ἐμοί übrig, welche allerdings bestechend ist, aber mir aus dem Grunde weniger zusagt, weil die Einfügung des Wortes ἤγγεμῶν noch eine Umstellung von ἀδτός und die Veränderung des Verbums ἐχδεξιῆς in das simplex nötig macht. Es kommt hinzu, dass man ungern das Wörtchen ἔτι in dem Bedingungssatze vermisst. Denn augenscheinlich liegt doch in den Worten des Theseus der Gegensatz: entweder befinden sich die beiden Mädchen vorläufig noch an irgend einem Orte innerhalb des Athenischen Landes, oder ihre Räuber sind mit ihnen bereits flüchtig auf dem Wege nach Theben. Diesem Mangel würde nun abgeholfen, wenn man annehmen dürfte, in ΗΜΩΝ liege ein ursprüngliches ΕΤΑΙΩΝ verborgen. Der Satz

ἔν, εἰ μὲν ἐν τόποισι τοῦδ' ἔχεις
τὰς παῖδας ἔτ. ἄγγων ἀδτὸς ἐχδεξιῆς ἐμοί.

wäre jedenfalls in Form und Inhalt untadelig. An das Verbum ἄγγειν dachte übrigens, wie ich sehe, schon Bergk, nur wollte er es unter Aenderung von ἤμῶν in ἤμῶν für ἐμοί am Versschlusse eventuell anbringen.

20. Soph. O. Col. 1419 u. 1420

ANT. στρέψαι στράτευμ' ἐς Ἄργος ὡς τάχιστα γε.
καὶ μὴ σέ τ' ἀδτόν καὶ πόλιν διεργάσῃ.

ΠΟΛ. ἀλλ' οὐχ οἶόν τε πῶς γὰρ ἀδθις ἀδ πάλιν
στράτευμ' ἄγοιμι ταῦτόν, εἰς ἅπαξ τρέσας;

1420 ANT. τί δ' ἀδθις, ὦ παῖ, δεῖ σε θυμοῦσθαι; τί σοι
πάτρῶν κατασκάφαντι κέρδος ἔρχεται;

Die Hauptschwierigkeit, welche vorstehende Verse dem Verständnis bieten, liegt besonders in v. 1420, namentlich in dem Verbum θυμοῦσθαι. Vor allem ist Hermanns Auffassung abzuweisen, welcher meinte, Antigone sähe in der eben vernommenen Weigerung des Bruders, das Heer zurückzuführen, einen von neuem hervorbrechenden Zorn. Hätte der Dichter der Antigone einen solchen Gedanken in den Mund legen wollen, so würde er sie schwerlich haben sagen lassen: τί ἀδθις δεῖ σε θυμοῦσθαι,

sondern vielmehr: τί ἀθις θυμοῦ; ja auch der Inhalt der unmittelbar sich anschliessenden Frage spricht dafür, dass jene Worte der Antigone im engen Anschlusse an 1418 f. nur meinen können, ein späterer, wiederholter Heereszug sei ja überflüssig. Freilich ist bei einer solchen Auffassung das Verbum θυμοῦσθαι unhaltbar. Denn Bellermanns Erklärung, τί δεῖ σε ἀθις θυμοῦσθαι; sei dem Sinne nach gleich einem τί δεῖ σε ἀθις τὸ στρατεύμα ἄγειν; ist doch wohl nicht ernst zu nehmen. Schreiben wir aber unter Vergleichung von Aesch. Pers. 462 τέλος δ' ἐφορμηθέντες ἐξ ἐνδὸς ῥόδου παύουσι und anderer ähnlicher Stellen

τί δ' ἀθις, ὦ παῖ, δεῖ σ' ἐφορμᾶσθαι;

so wird der Sinn der Frage klar, und auch das ἀθις, welches Nauck mit Recht neben θυμοῦσθαι verkehrt fand, verständlich.

Wie steht's aber mit v. 1419? Das unerlässliche ἄν hat man entweder im Anschlusse an Vauvilliers aus dem ἀδ v. 1418 hergestellt, oder durch die Schreibung ἄγοιμ' ἄν zu gewinnen gesucht. Dagegen ist es fraglich, ob sich ἄγοιμ' ταυτόν halten lässt, wofür Nauck ἄγοιμ' ἐδταχτον. und Wecklein ἄγείροιμ' ἄλλ' ἄν geschrieben hat, während Bellermann jenes ταυτόν ganz tadellos findet. Aber darauf kann es dem Polyneikes doch nicht ankommen, dass, falls er sein Heer jetzt zurückziehe, er später nicht dasselbe wieder vorführen könne; was hinderte ihn denn, dann ein anderes aufzubieten? Nein deshalb lehnt er sich gegen die Zumutung der Schwester auf, weil nach seinem Begriff von Ehre ein feiger Rückzug es ihm unmöglich mache, später von neuem überhaupt an die Spitze eines Heeres zu treten. Deshalb bin auch ich der Ansicht, dass ταυτόν fehlerhaft überliefert sei. Sollten in den Elementen ΤΑΥ...Ν etwa die Reste von ΤΑΑΙηναΝ zu suchen sein? Jedenfalls wäre der Gedanke:

πῶς γὰρ ἀθις ἀδ πάλιν
στράτευμ' ἄγειν τλαίην ἄν, εἰς ἅπαξ τρέσας;

ansprechend. Vielleicht genügt aber schon das einfachere:

πῶς γὰρ ἀθις ἄν πάλιν
στράτευμ' ἄγοιμ' τοῦτόν, εἰς ἅπαξ τρέσας;

21. Soph. O. Col. 1610

ὁ δ' ὡς ἀκούει φθόγγον ἐξαίφνης πικρόν,
πτύξας ἐπ' αὐταῖς χεῖρας εἶπεν

Treffend bemerkt Nauck: „Mit dem φθόγγος ist, wie ἐξαίφνης lehrt, der Schall des Donners gemeint, nicht die Klagen der Töchter; danach scheint πικρόν fehlerhaft.“ Weckleins Deutung, als ob Oedipus, dem Gedanken an den unterirdischen Donner nachhängend, plötzlich durch die Klagen der Töchter gewissermassen zur Besinnung käme, ist zu gekünstelt. Offenbar will der Dichter schildern, welchen Eindruck der

unterirdische Donner auf die Anwesenden mache. Daher lässt er uns v. 1606 ff. zuerst wissen, wie die Töchter das Wunder aufnehmen, und in v. 1610 folgt dann naturgemäss die Angabe, wie der greise Vater sich dabei verhält. Ueberdies sind es nicht die Klagelaute der Töchter, welche dem Oedipus die Gewissheit geben, dass die Stunde der Erlösung für ihn geschlagen habe, und ihn somit zu dem Abschiedswort an jene bestimmen, sondern lediglich der Donner wird ihm dazu Veranlassung. Dieser ist das ihm verständliche göttliche Zeichen der nahenden Erlösung. Wollte man nun einwenden, der Dichter lasse den Oedipus unmittelbar an die durch das wunderbare Naturereignis hervorgerufenen Klagen der beiden Töchter lediglich in väterlicher Teilnahme anknüpfen; die Jammerlaute und Wehklagen derselben sollten also die nächste Veranlassung zu der Aussprache gegen jene abgeben, so wäre darauf zu entgegnen: dann würde im Eingange der Ansprache ganz gewiss ein die Mädchen beruhigendes Trostwort zu finden, nicht aber die kahle Mitteilung enthalten sein, die Stunde des Abschiedes sei nunmehr gekommen, eine Mitteilung, welche nur geeignet war, dem Ausbruche der schmerzlichen Gefühle der Töchter weitere Nahrung zu geben und ihn zu verstärken. Es bleibt also gar nichts anderes übrig, als obige Worte nur auf den unterirdischen Donner zu beziehen. Andererseits ist aber auch nicht ausser acht zu lassen, dass *φθόγγος* schwerlich als eine passende Bezeichnung für jenen zu betrachten ist, da dies Wort eigentlich nur von menschlichen und tierischen Lauten oder von musikalischen Tönen gebraucht wird. Denn bei Eur. Iph. Aul. 9 *οἶκον φθόγγος γ' οὔτ' ὀρνίθων οὔτε θαλάσσης* ist wohl ein Zeugma anzunehmen. Wir bedürfen also auch der Aenderung dieses Wortes, wenn man nicht etwa *ἐξαίφνης* in *ἐξ ἀμφοῖν* ändern will, was ich aber nicht empfehlen kann, da einerseits die Umgestaltung des Textes zu gewaltsam wäre, und auf der andern Seite, wie wir gesehen haben, die Beziehung auf die Klagen und Weherufe der beiden Mädchen überhaupt ausgeschlossen sein dürfte. Sophokles schrieb wahrscheinlich:

ὁ δ' ὡς ἀκούει χθόνιον ἐξαίφνης κτύπον, κτλ.

Man vgl. v. 1606 *κτύπησε μὲν Ζεὺς χθόνιος*. 1464 *ἴδε μῆλα μέγας ἐρείπεται κτύπος ἄφατος ὅδε δῶβος* Aesch. Prom. 923 *βροντῆς θ' ὑπερφέροντα κατερὸν κτύπον*. Hom. Il. XV, 379 *Τρῶες δ' ὡς ἐπύθοντο Διὸς κτύπον αἰγύχοιο κτλ.* Eur. Hipp. 1201 *ἔνθεν τις ἤχῳ χθόνιος ὡς βροντῆ Διὸς βαρὺν βρόμον μεθῆκε φρικώδη κλύειν*.

22. Soph. Phil. 839

*ἐγὼ δ' ὄρω οὐνεκά θήραν
τῆγ' ἄλλως ἔχομεν τόξων, δέχα τοῦδε πλέοντες.*

Nauck nimmt Mēl. Gr.-Rom. V. p. 201 Anstoss an dem ungebräuchlichen *ἄλλως*, welches er durch *ἄλλαν* ersetzen möchte. Wäre es aber nicht geratener, *ἄλλως* dafür zu schreiben?

23. Soph. Phil. 1449

μή νυν χρόνιοι μέλλετε πράττειν,
 καιρὸς καὶ πλοῦς
 ὅδ' ἐπέχει γὰρ κατὰ πρόμνην.

Diesen dunkeln, offenbar geschädigten Worten suchte Nauck Mél. Gr.-Rom. V. p. 204 durch den Verbesserungsvorschlag: μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν aufzuhelfen unter Hinweis auf Ai. 540 τί δῆτα μέλλει μὴ οὐ παρουσίαν ἔχειν; Allein das Folgende bleibt dann immer noch im argen liegen. Nach meiner Ansicht würde dem Gedanken gedient sein mit folgender Umgestaltung:

μή νυν χρόνιοι μέλλετ' ἀπαίρειν
 καιρὸς κατὰ ροῦν
 ὅδ' ἐπέχει γὰρ κατὰ πρόμνην.

24. Eur. Iph. T. 668

Orestes vermutet, die Priesterin sei eine Argiverin, mit der Begründung:

οὐ γὰρ ἄν ποτε
 δέλιον τ' ἔπεμπε καὶ τὰδ' ἐξεμάνθανεν.
 ὡς κοινὰ πράσσοις, Ἄργος εἰ πράσσοι καλῶς.

Ob nun κοινὰ πράσσειν von Wecklein passend mit den Worten: „teil an etwas haben“ erklärt wird, möchte ich bezweifeln. Ich denke, κοινά soll ein καλῶς vertreten, κοινὰ πράσσειν demnach nichts anderes bedeuten als: ebenfalls glücklich sein. Deutlicher käme aber der gewollte Gedanke zum Ausdruck, wenn es hiesse:

ὡς κεδνὰ πράσσοις, Ἄργος εἰ πράσσοι καλῶς.

Vgl. Tro. 683 πράξειν τι κεδνόν, und Krit. Stud. II. S. 114 und 210. Auch würde der Parallelismus des Ausdrucks der Manier der Tragiker durchaus entsprechen.

25. Eur. Iph. T. 1037

1035 IΦ. ὡς οὐ θέμις σε λέξομεν θύειν θεῶν.

OP. τὴν αἰτίαν ἔχονθ' ; ὑποπτεύω τι γάρ.

IΦ. οὐ καθαρὸν ὄντα: τὸ δ' ὄσιον δῶσω φόβῳ.

Die Schlussworte geben dem Hörer ein Rätsel auf, welches zu lösen auch Wecklein mit seiner kunstvollen Erklärung nicht gelungen ist. Verständlicher werden sie in der Lesart der Aldina: φόβῳ, aber auch so fügen sie sich nach meinem Gefühl nicht recht in den Zusammenhang. Indessen festhalten möchte ich wenigstens das Wort φόβος, welches allerdings nur den Wert einer Conjectur hat, aber, wie mir jetzt scheint, den einer brauchbaren. Freilich muss man in der Aenderung des überlieferten Textes noch etwas weiter gehen. Dem Gedanken würde nämlich aufgeholfen, wenn man schriebe:

IΦ. οὐ καθαρὸν ὄντα: τὸ δ' ὄσιον λύσει φόβον,

oder, indem man die Rede von λέξομεν abhängig dächte, λύσειν φόνον. In diesem Zusammenhange wäre natürlich φόνος in dem Sinne von „Blutschuld“ aufzufassen, wie wir es öfter gebraucht finden, z. B. Iph. T. 1171. 1177. 1210. 1338. Or. 516. — Für das Verbum δσιοῦν aber genügt es auf Or. 515 φυγαῖσι δ' δσιοῦν hinzuweisen. Der Ausdruck λύσειν φόνον endlich ist gesichert durch Or. 510 κάπειθ' ὁ κείνου γενόμενος φόνοφ φόνον λύσει u. a. Stellen, wie Or. 104 τὸν φόβον λύσσασα. Aesch. Sept. 270 λύουσα πολέμιων φόβον. Plut. Alex. 27, 1 ὅτεοι γενόμενοι τὸν — δίφης φόβον ἔλυσαν. Thuc. I, 42, 3 λῦσαι ἔγκλημα. Men. mon. 610 λύει δὲ λύπην παντὸς ἀνθρώπου χρόνος. Mehr bietet Blaydes zu Aristoph. Ran. 691.

26. Eur. Iph. T. 1041

ΙΦ. πόντου σε πηγαῖς ἀγνῖσαι βουλήσομαι,

1040 *ΟΡ.* ἔτ' ἐν δόμοισι βρέτας, ἐφ' ᾧ πεπλεύκαμεν.

ΙΦ. κακῆνο νίψαι, σοῦ θιγόντος ὡς, ἐρῶ.

Befremdlich klingt das mattherzig nachschleppende ἐρῶ. Der Dichter wird wohl geschrieben haben.

κακῆνο νίψαι, σοῦ θιγόντος ὡς χερσῶν

27. Eur. Iph. T. 1082

*ὦ πότνη, ἥπερ μ' Ἀλλήδος κατὰ πτυχὰς
δεινῆς ἔσωσας ἐκ πατροκτόνου χερρός,
σῶσόν με κτλ.*

Wie bereits Herwerden adnot. crit. et exeget. ad Eurip. (Amsterd. 1873) p. 25 an der Zulässigkeit des Ausdrucks ἐκ πατροκτόνου χερρός im Sinne eines πατρὸς κτείνοντος zweifelte, so betrachtet ihn auch Nauck Mél. Gr.-Rom. IV. p. 220 als unhaltbar und will dafür ἐκ παιδοκτόνου χερρός geschrieben wissen. Allein den Begriff πατήρ giebt man ungern preis. Und der liesse sich auch erhalten, wenn man mit einer ganz geringen Aenderung des Ueberlieferten schriebe:

δεινῆς ἔσωσας ἐκ πατρὸς τοῦμοῦ χερρός.

Indessen ich denke, man darf wohl auf jede Aenderung verzichten in Berücksichtigung der Stellen, welche Wecklein anführt: Aesch. Prom. 860 θηλυκτόνω Ἄρει. Pind. Pyth. I, 72 ναυσίστονον ὕβριον und Anth. Pal. IX, 321 χροτάλων θηλυμανεῖς ὄτοβοι. Auf die beiden letzteren hatte mein College K. Rieck in seiner Abhandl. de adjectiv. compositorum usu Euripideo (Neustrel. 1877) p. 20 bereits aufmerksam gemacht.

